

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Oertwig

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Beweis im Strafrecht und Zivilrecht am Beispiel des Verkehrsrechts

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 30.08.2019 - 30.08.2019

Besonderheiten im Rechtsschutzversicherungsverhältnis unter berufsrechtlichen Gesichtspunkten

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 31.08.2019 - 31.08.2019

Der Zeugenbeweis im Verkehrsunfall- und Strafprozess - Vernehmungstaktik/Aussageanalyse

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2019 - 08.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Februar 2023